

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 6. September 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

327	33.06	Öffentliche Plätze und Anlagen
		Öffentliche Treppen, Sanierung Mettlenstäge, Projektgenehmigung und Kredit

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Mettlenstäge weist seit längerem schadhafte Stellen auf, welche regelmässig saniert werden müssen. Eine Komplettsanierung war seit geraumer Zeit ein Thema.
2. Die Überbauung Aqua erschliesst künftig einige Wohneinheiten über die Mettlenstäge. Eine gleichzeitige Sanierung mit Anpassung an die neuen Zugänge ergibt Sinn.
3. Bei einer Sanierung sollte die Treppe auf eine normgerechte Breite von 2 Metern erweitert werden können, um der Bedeutung der Fussverbindung Bahnhof-Städtli gerecht zu werden. Eine Verbreiterung kann nur mit Landkauf oder Wegrechten erreicht werden.
4. Im Laufe verschiedener Diskussionen und Überlegungen / Variantenstudien konnte mit der Bauherrschaft «Aqua» eine Vereinbarung getroffen werden, welche Wegrechte sowie eine Anpassung der Baugrubensicherung in Höhe und Breite inkl. Foundation für die Treppe beinhaltet.
5. Das vorliegende Projekt von ch Ingenieuren, Eglisau, umfasst folgende Arbeiten:
 - 5.1. Ersatz der Werkleitungen (Beleuchtung, Abwasser) unterhalb der Treppe
 - 5.2. Sanierung der Treppe mit Verbreiterung
 - 5.3. Optimierung der Beleuchtung
 - 5.4. Anbringen von beidseitigen Geländern
6. Es wird auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag verwiesen. Beide sind integrierter Bestandteil dieses Entscheids.
7. Die Kostenanteile der EKZ für die Erneuerung der Stromgrundversorgung sind im Kostenvoranschlag und in der Kreditsumme nicht berücksichtigt. Die veranschlagten Kosten betreffen ausschliesslich Ausgaben der Gemeinde Eglisau.
8. Auf der Basis der submittierten Unternehmerpreise ergibt sich inklusive der Ingenieurleistungen eine Kreditsumme gemäss Kostenvoranschlag von ch Ingenieuren von Fr. 290'000.00 inkl. MWSt.
9. Das Projekt ist im Voranschlag 2021 mehrheitlich abgebildet (1.6150.5010.43, Fr. 250'000.00).

10. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
11. Die Arbeiten sind als reine Sanierung zu betrachten. Für diese bedarf es keiner baurechtlichen Bewilligung.

II. Beschluss

1. Das von ch Ingenieuren, Eglisau, ausgearbeitete Bauprojekt über die Sanierung der Mettlenstäge, dat. 1. September 2021, wird inkl. Terminprogramm genehmigt.
2. Für die Sanierung der Mettlenstäge wird ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 290'000.00 inkl. MWSt. genehmigt.
3. Die Arbeitsvergaben erfolgen in separaten Beschlüssen.
4. Der Werkvorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald alle Vergaben rechtskräftig sind und die unterzeichneten Werkverträge vorliegen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. ch Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand (per E-Mail)
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.16.trpp,